





ABFALL-ABC

Sachgerechte Entsorgung von schadstoffhaltigen Abfällen

SCHADSTOFFHALTIGER ABFALL

Bei unsachgemäßer Entsorgung droht eine Gefahr für Umwelt und Gesundheit



Im Haushalt werden häufig Produkte mit problematischen Inhaltsstoffen benutzt. Oft ist uns nicht bewusst, welche Substanzen dies sind. Hierzu zählen beispielsweise gesundheitsschädliche Lösemittel oder ätzende Erzeugnisse. Diese gefährden bei unsachgemäßem Umgang nicht nur unsere Gesundheit, sondern auch die Umwelt. Zu oft gelangen nicht verbrauchte Reste gedankenlos in die Landschaft, in das Abwasser oder in den Müll.

In dieser Broschüre ist eine Liste aufgeführt, die gefährliche Schadstoffe benennt. Weiterhin können im ABFALL-ABC die Entsorgungsmöglichkeiten und die umweltfreundlicheren Produkte nachgeschlagen werden.

- Ein bewusstes Einkaufen kann dazu beitragen, möglichst viele Problemstoffe im Haushalt zu vermeiden.
- · Kaufen Sie nicht mehr als die benötigte Menge.
- Kaufen Sie nur Produkte, die für den gewünschten Effekt erforderlich sind.
- Vermeiden Sie Produkte mit organischen Lösemitteln.



 Vermeiden Sie Produkte, die mit den Gefahrensymbolen (siehe gesondertes Kapitel in diesem Heft, Seite 32) gekennzeichnet sind; sie weisen auf ihre gesundheitsschädlichen und umweltbelastenden Auswirkungen hin. Die sichere Lagerung gefährlicher Abfälle im Schadstoffmobil auf dem STL-Recyclinghof in Lüdenscheid.

Bevorzugen Sie umweltfreundliche Produkte. Produkte, die diese Eigenschaften erfüllen, sind z.B. mit dem "Blauen Engel" gekennzeichnet. Die Internetseite www.blauer-engel.de gibt Ihnen einen vollständigen Überblick über alle Produkte und Dienstleistungen, die mit dem Blauen Engel gekennzeichnet sind.

Bedenken Sie auch bei Verpackungen:

- · Papier und Glas können wiederverwertet werden.
- Aluminium, Blech, Kunststoffe und Verbundverpackungen erfordern einen hohen Rohstoff- und Energieaufwand bei der Herstellung. Die Verwertung von Verbundstoffen ist außerdem sehr schwierig und aufwendig.
- Verpackungen, die Restmengen von gefährlichen Produkten enthalten, gehören in die Schadstoffsammlung.

RÜCKNAHMEABFÄLLE UND ABGABESTELLEN IM HANDEL

Nicht zwei Mal für die Entsorgung desselben Abfalls bezahlen



Für bestimmte Produkte bezahlen Sie bereits beim Kauf die Entsorgungsgebühren mit. Wenn aus diesen Produkten Abfall wird, ist der Handel zur kostenlosen Rücknahme und zur umweltgerechten Entsorgung verpflichtet. Sie als Kunde sollten diese Rücknahmesysteme unbedingt nutzen, damit Sie die Entsorgung durch die Müllgebühren nicht noch ein zweites Mal bezahlen müssen.

Altöle

Hierbei handelt es sich in der Regel um gebrauchte Motoren- und Getriebeöle. Altöl darf niemals einfach weggeschüttet werden. Für die Altölentsorgung bezahlen Sie bereits beim Kauf von neuem Öl. Jede Verkaufsstelle für Motor- und Getriebeöl ist laut Gesetz zur Rücknahme derselben Menge Altöl verpflichtet (auch Ölfilter und Öllappen). Da die Rücknahme oft nur gegen Kaufnachweis erfolgt, lassen Sie an der Kasse die Quittung an den Ölbehälter kleben. Für Altölbesitzer, die vergessen haben, den Kassenbon aufzubewahren, bietet der Kreis die Möglichkeit der Entsorgung durch die Schadstoffsammlung an.



Batterien

Obwohl laut Batteriegesetz alle unbrauchbaren Akkus und Batterien wieder eingesammelt werden müssen, landet immer noch ein beträchtlicher Anteil im Restmüll. Gerätebatterien und Akkus enthalten Wertstoffe, die sich durch das Batterierecycling zurückgewinnen und wiederverwerten lassen, aber auch Schadstoffe, die aufgrund ihrer umwelt- und gesundheitsschädigenden Wirkung nichts im Hausmüll zu suchen haben. Geben Sie deshalb verbrauchte Batterien und Akkus bei den Sammelstellen der Händler ab. Sie leisten dadurch einen wertvollen Beitrag für die Umwelt. Übrigens muss jedes Geschäft, das Gerätebatterien und Akkus verkauft, diese auch nach Gebrauch wieder kostenlos zurücknehmen. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese dort gekauft worden sind. Nutzen Sie diese Möglichkeit.

Auto-bzw. Starterbatterien

Auch für Auto- und Motorradstarterbatterien gilt, dass diese auf keinen Fall im Hausmüll entsorgt werden dürfen. Ebenso wie bei den Gerätebatterien und Akkus wird die richtige Entsorgung über das Batteriegesetz geregelt.

Besondere Aufmerksamkeit gilt den sogenannten Hochleistungsbatterien. Beim Kauf von Starterbatterien ist der Handel verpflichtet, ein Pfand in Höhe von 7,50 Euro zu erheben, wenn der Kunde keine gebrauchte Starterbatterie zurückgibt. Das Pfand wird bei Rückgabe einer Starterbatterie erstattet. Keine Pfanderstattung gibt es, wenn die alte Auto- oder Motorradbatterie beim Schadstoffmobil oder an der stationären Sammelstelle abgegeben wird.

Achten Sie beim Transport darauf, dass die Autobatterie aufrecht steht. Sollte die enthaltene Batteriesäure auslaufen, kann diese den Kofferraum verätzen. Alternativ können Sie die Starterbatterie auch in eine alte Decke wickeln, um Schäden durch Säureaustritt vorzubeugen. Zudem sollten Sie die Batterie grundsätzlich nur mit säurefesten Handschuhen anfassen.

Sie fragen sich, wie gebrauchte Batterien und Akkus verwertet werden? Auf der Internetseite www.grsbatterien.de finden Sie alles Wichtige zum Batterie-Recycling.

Elektro- und Elektronikaltgeräte

Ausgediente Elektro- und Elektronikgeräte gehören weder in den Hausmüll noch in die Gelbe Tonne oder den gelben Sack. E-Schrott muss getrennt von anderen Abfällen entsorgt werden. Elektrogeräte enthalten neben wertvollen Rohstoffen wie Kupfer oder Aluminium auch umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe wie Cadmium, Blei, Quecksilber oder bestimmte Flammschutzmittel. Nur durch eine separate Erfassung lassen sich die verwertbaren Inhaltsstoffe recyceln und die Schadstoffe umweltverträglich beseitigen.

Im Märkischen Kreis haben die Städte und Gemeinden kommunale Sammelstellen (Wertstoffhöfe) einge-



Alte Batterien nimmt der Handel kostenlos zurück.

richtet, die ausgediente Elektro- und Elektronikgeräte kostenlos entgegennehmen. Dort werden sowohl ausrangierte Kleingeräte (z. B. Haartrockner, Rasierer, Computer usw.) als auch Großgeräte (z. B. Kühlschränke, Herde, Fernseher usw.) angenommen. Vor der Abgabe ist darauf zu achten, die leicht zu entfernenden Akkus oder Batterien aus den Altgeräten zu entnehmen. Diese können dann bei den Batterierücknahmestellen der Händler abgegeben werden.

Besondere Aufmerksamkeit gilt den sogenannten Hochleistungsbatterien bzw. -akkus (z. B. Lithium-Ionen-Speicher). Ob Smartphone, Tablet, Laptop, MP3-Player oder Akkuschrauber: In den meisten modernen Geräten stecken heute diese Energiespeicher. Gegenüber herkömmlichen Batterien bergen Hochenergiebatterien bzw. noch geladene Hochleistungsakkus Sicherheitsrisiken, wenn unsachgemäß damit umgegangen wird. Deshalb gilt Folgendes zu beachten:

- Geräte, deren Batterien fest verbaut und umschlossen sind, z. B. viele Smartphones und Tablets, dürfen bei der Entsorgung keinesfalls in Container hineingeworfen werden, um eine Beschädigung der Hochleistungsenergiespeicher zu vermeiden.
- Verbeulte oder aufgeblähte Hochleistungsbatterien oder -akkus dürfen auf keinen Fall mit Wasser in Kontakt kommen, weil hierdurch im schlimmsten Fall ein Brand verursacht werden könnte. Durch Isolierung der Pole mit Klebestreifen können defekte Energiespeicher gesichert werden.

Viele Kommunen bieten für Großgeräte auch einen Abholservice an. Nach Anmeldung werden Kühl-



Elektrogeräte enthalten wertvolle Rohstoffe, aber auch umwelt- und gesundheitsgefährdende Substanzen.

schränke, Herde, Fernseher usw. direkt am Wohnort abgeholt. Die Anschriften und Öffnungszeiten der kommunalen Sammelstellen erhalten Sie bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde.

Rücknahmepflicht des Handels

Auch der Handel muss ausgediente Elektro- und Elektronikgeräte zurücknehmen. Hier ist aber zu beachten, dass nur "große" Händler verpflichtet sind, alte Kühlschränke, Fernseher usw. beim Neukauf eines gleichwertigen Gerätes zurückzunehmen. Als "große" Händler gelten Geschäfte, die auf mehr als 400 Quadratmetern Verkaufsfläche Elektro- und Elektronikgeräte anbieten. Kleine Elektroaltgeräte (keine Kantenlänge größer als 25 cm) müssen diese Händler sogar ohne Kauf eines entsprechenden Neugerätes kostenfrei zurücknehmen. Die Rücknahmepflicht gilt übrigens auch für Onlinehändler. Für Geschäfte mit Laden- bzw. Lagerflächen kleiner als 400 Quadratmetern gelten diese Vorgaben jedoch nicht.



Elektroaltgeräte dürfen nicht an "fliegende Schrotthändler" abgegeben werden.

Tauschen + Verschenken

"Was Sie nicht mehr benötigen, kann für andere Bürger noch Gold wert sein." Unter diesem Motto bieten einige Kommunen auf ihren Internetseiten auch Möglichkeiten an, intakte Elektro- und Elektronikgeräte zu tauschen oder zu verschenken.

Illegale Entsorgung von E-Schrott

Die Abgabe von E-Schrott an Altmetallsammler oder Schrotthändler (sogenannte "Fliegende Händler") ist nicht erlaubt. Das hat einen Grund: Elektrogeräte enthalten neben wertvollen Rohstoffen auch Schadstoffe wie beispielsweise Blei, Quecksilber, Cadmium, Nickel, PCB und FCKW. Daher hat der Gesetzgeber Vorschriften zur fachgerechten Behandlung und Verwertung der Geräte erlassen. "Fliegende Händler" verdienen ihr Geld mit dem Verkauf von werthaltigen Altmetallen. Dafür zerlegen sie die Elektro- und Elektronikgeräte meist noch auf dem Bürgersteig oder am Straßenrand. Bei Kühlgeräten werden beispielsweise häufig die wertstoffhaltigen Kompressoren entwendet und dabei die Kühlkreisläufe lädiert. Hierdurch kann das eingesetzte Kältemittel unkontrolliert entweichen.

In alten Kühl- und Gefriergeräten sind als Kältemittel und zur Aufschäumung der Wärmedämmung noch stark klima- und ozonschädigende Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) eingesetzt worden. Umso wichtiger ist daher die ordnungsgemäße Erfassung, damit die Kühlmittel anschließend im Rahmen einer spezialisierten Geräteentsorgung fachgerecht aus den Altgeräten entnommen, unschädlich gemacht und so dem Umweltkreislauf entzogen werden können.

Übrigens ist die illegale Aneignung der Geräte oder Teile der Geräte durch die "Fliegenden Händler" Diebstahl. Haushaltsgroßgeräte, die bei den Städten und Gemeinden zur Abholung angemeldet wurden, gehen rechtlich in den Besitz der jeweiligen Kommune über, sobald diese an der Straße stehen. Große Elektrogeräte sollten frühestens am Abend vor der Abholung vor die Tür gestellt werden.

Ein Tipp für den Neukauf von Elektrogeräten

Elektrogeräte werden immer kurzlebiger. Ihr Recycling allein macht sie noch nicht "grün". Umso wichtiger ist es, beim Einkauf auf die Qualität zu achten. Ein 10-Euro-Staubsauger, der nur ein paar Monate hält, ist ebenso von begrenztem Nutzen wie ein Billigcomputer, der nach kurzer Zeit kaputt geht. Ein ausreichender Reparatur-Service wird bei Billiggeräten in



Haushaltsgroßgeräte, die bei der Stadt oder der Gemeinde zum Abtransport angemeldet wurden, gehen rechtlich in den Besitz der Kommune über, sobald diese an der Straße stehen.

der Regel nicht oder nur unzureichend angeboten.

Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen

Durch den Einsatz energieeffizienter Leuchtmittel lassen sich relativ einfach Ressourcen, Umwelt, Klima und der Geldbeutel schonen. Allerdings enthalten diese Lampen geringe Mengen Quecksilber. Im Gebrauch sind diese Leuchten völlig ungiftig. Trotzdem dürfen sie nach ihrem Einsatz nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nur durch eine separate Erfassung und ein Recycling lassen sich Schadstoffe entnehmen und die wertvollen Sekundärrohstoffe wie Glas und Metall recyceln. Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen können ähnlich wie ausgediente Elektro- und Elektronikgeräte an den kommunalen Wertstoffhöfen kostenfrei abgegeben werden.

Auch ausgediente LED-Lampen dürfen nicht in die Restmülltone. Diese enthalten zwar kein Quecksilber, dafür aber elektronische Bauteile. Auch LED-Lampen können an den E-Schrott-Sammelstellen der Kommunen zurückgegeben werden.

Darüber hinaus bietet die Lightcycle Retourlogistik und Service GmbH ein bundesweit flächendeckendes Netzwerk von Annahmestellen für Altlampen an. Auf der Internetseite www.lightcycle.de lassen sich diese per Mausklick abrufen.

Was ist, wenn diese Leuchtmittel kaputt gehen?

Die zerbrochene Lampe vorsichtig mit einem Blatt Papier und der Müllschaufel zusammenkehren und die Reste in ein verschließbares Gefäß geben. Dabei sollten Handschuhe getragen werden, um Schnittverletzungen zu vermeiden. Danach das Zimmer sehr gut lüften. Sie sollten keinen Staubsauger verwenden, da Quecksilber leicht flüchtig ist und so überall ver-



Vorsicht bei zerbrochenen Leuchtmitteln.

teilt würde. Die Reste beim Schadstoffmobil oder der stationären Schadstoffsammelstelle abgeben.

Bauschaum/Montageschaumdosen

Montageschaum, oft auch Bauschaum, Isolierschaum, Füllschaum oder Dämmschaum genannt, wird von Heim- und Handwerkern beim Isolieren und Dämmen, beim Abdichten von Fugen oder beim Einbau von Türen und Fenstern verwendet. Ausgehärteter Schaum gilt als unbedenklich.

Nach Gebrauch verbleiben in der vermeintlich leeren Dose aus technischen Gründen aber immer Rückstände des eigentlichen Füllgutes. Diese Reststoffe sind im flüssigen bzw. gasförmigen Zustand gesundheitsschädlich. Aus diesem Grund dürfen die alten Dosen nicht in den Hausmüll, den Bauschutt- bzw. Baumischabfall oder in die Gelbe Tonne bzw. den gelben Sack.

Gebrauchte, restentleerte Montageschaumdosen werden in der Regel von den Verkaufsstellen bzw. Baumärkten zurückgenommen. Haushaltsübliche Mengen können im Märkischen Kreis aber auch kostenlos bei der Schadstoffsammlung abgegeben werden.

Größere Mengen (ab 12 Dosen) können Handwerker, Profianwender und Privatkunden im Original-Verkaufskarton sammeln und direkt bei der PDR Recycling GmbH + Co KG die kostenfreie Abholung anfordern. Dort gibt es einen Entsorgungsnachweis mit Recyclinggarantie. Weitere Informationen können im Internet unter www.pdr.de abgerufen werden.



Leere Bauschaumdosen gehören nicht in den Hausmüll, den Bauschuttbzw. Baumischabfall oder in die Gelbe Tonne bzw. den gelben Sack.

PDR Recycling GmbH + Co KG, Am alten Sägewerk 3 D-95349 Thurnau Tel.: 09228 950-0 Fax: 09228 950-50

DER UMGANG MIT SPEZIELLEN STOFFEN

Abfälle, die nicht in die Schadstoffsammlung gehören



Dispersions- oder Wandfarben

Dispersionsfarben auf Kunstharz- oder synthetischer Kautschukbasis sind je nach Qualität wisch-, wasch- bis scheuerbeständig. Als Bindemittel dient Kunststoff in feiner, stabiler und gleichmäßiger Verteilung in Wasser. Nach dem Anstrich verdunstet das Wasser und zurück bleibt ein in sich geschlossener Kunststofffilm. Die ausgehärteten Restbestände von Wand- oder Dispersionsfarben gehören in den Hausmüll, die sauberen bzw. restentleerten Behälter in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack. Dasselbe gilt übrigens auch für Wandfarben auf mineralischer Basis.

Medikamente

Sofern die Gebrauchsinformation (Beipackzettel) eines Arzneimittels keine speziellen Hinweise für die Entsorgung enthält, sollten Sie sich an folgenden Grundsätzen orientieren:

Abgelaufene oder nicht mehr benötigte Arzneimittel gehören in die Hausmülltonne. Die graue Tonne ist nicht nur der einfachste Weg, Altmedikamente zu entsorgen, sondern auch der umweltverträglichste. Seit der Hausmüll fast ausschließlich den Müllverbrennungsanlagen zugeführt wird, werden die



arzneilichen Wirkstoffe zerstört, so dass kein Eintrag in die Umwelt mehr erfolgen kann. Auf keinen Fall dürfen alte Arzneimittel in die Toilette bzw. das Waschbecken geworfen werden. Zwar ist es nicht zu vermeiden, dass arzneiliche Wirkstoffe indirekt über menschliche Ausscheidungen in das Abwasser gelangen, doch jede Tablette und jeder Tropfen Arzneisaft, der nicht in das Abwasser und damit in den Wasserkreislauf gelangt, entlastet unsere Umwelt erheblich, denn Medikamente sind oft nur langsam oder nicht biologisch abbaubar.

Gemeinnützige Einrichtungen haben oftmals Verwendung für Dispersionsfarben, die noch gebrauchsfähig sind.

Beachten Sie auch, dass Kinder Tabletten für bunte Bonbons halten können. Deshalb ist es ratsam, die Arzneimittel mit anderem Hausmüll zu vermischen und nicht aus den Blisterstreifen zu drücken. Auch durch Einschlagen zum Beispiel in Zeitungspapier können Arzneimittel "getarnt" werden.

Spritzen und Kanülen sollten dagegen in stichfesten Gefäßen gesammelt und über den Hausmüll entsorgt werden. Papierverpackungen gehören in Papiertonnen; Kunststoffverpackungen in die Gelben Tonnen oder Säcke. So ist eine sinnvolle Verwertung der Verpackungen sichergestellt.

Leere Behältnisse wie z.B. Spraydosen (absolut restentleert), Farbeimer (Wand- bzw. Dispersionsfarben...) und weitere Verkaufsverpackungen

Jeder Kunde bezahlt bereits beim Einkauf im Supermarkt die Entsorgung und Verwertung der jeweiligen Verpackung. Leere Behältnisse gehören in die Gelbe Tonne bzw. den gelben Sack und nicht in die Restmülltonne oder die Schadstoffsammlung.

Munition, Sprengstoff, Feuerwerkskörper

Nehmen Sie Kontakt mit dem Ordnungsamt der jeweiligen Stadt oder Gemeinde auf (siehe Seite 32/33). Diese Abfälle werden nur durch Fachunternehmen entsorgt.

Behälter mit gefassten Gasen (keine Spraydosen) wie Gasflaschen, Campingkocher, Feuerlöscher...

Gasflaschen, Campingkocher, Feuerlöscher und ähnliche Gasbehälter dürfen nicht in den Hausmüll. Auch in der Schadstoffsammlung werden diese Behälter nicht angenommen. In der Regel erfolgt beim Kauf ein Austausch "Alt gegen Neu" oder eine Wiederbefüllung. Für eine Rückgabe wenden Sie sich an den Fachhandel.

Desinfizierte Abfälle aus Arztpraxen, Spritzen/Kanülen

Im Märkischen Kreis können desinfizierte Abfälle aus Arztpraxen zusammen mit dem Restmüll in der Hausmülltonne entsorgt werden. Einwegspritzen und Kanülen sollten in bruch- und stichfesten Behältern gesammelt werden, um Verletzungsrisiken zu vermeiden. Auch diese Abfälle können in die graue Restmülltonne. Im Jahr 2002 hat die Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) eine Richtlinie veröffentlicht, die bis heute Gültigkeit hat und in der alle



Feuerlöscher gehören nicht in die Schadstoffsammlung

Abfälle aus Gesundheitseinrichtungen nach deren Gefährlichkeit klassifiziert werden. Nach dieser Einstufung richtet sich die Entsorgung. Die Vollzugshilfe (Mitteilung 18) zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes ist unter www. laga-online.de abrufbar.

Infektiöse Abfälle

Die Abfälle sind gesondert zu sammeln und dürfen keinesfalls in die Restmülltonne oder in die Schadstoffsammlung. Infektiöse Abfälle müssen durch ein spezielles Fachunternehmen entsorgt werden. Auch hier sind die Vorgaben der LAGA-Mitteilung 18 zu beachten.

Radioaktive Abfälle

Die Bezirksregierung Köln entsorgt für das Land Nordrhein-Westfalen radioaktive Abfälle. Sie betreibt dafür die Landessammelstelle NRW in Jülich auf dem Gelände des gleichnamigen Forschungszentrums. Die für Anmeldung, Annahme und Abholung der radioaktiven Abfälle geltenden Regeln sind in der Benutzungsordnung der Landessammelstelle festgelegt. Für bestimmte Abfallsorten (z.B. fest/flüssig, brennbar/nicht brennbar) werden geeignete Abfallbehälter auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Mehr Informationen im Internet unter www.bezregkoeln.nrw.de, Stichpunkte: "Leistungen", "Abteilung 5", "Dezernat 55", "Landessammelstelle für radioaktive Abfälle". Die Anschrift und die Telefonnummer lautet: Bezirksregierung Köln, Landessammelstelle für radioaktive Abfälle, Stetternicher Forst, 52428 Jülich, Tel.: 024614449.



Abgelaufene oder nicht mehr benötigte Arzneimittel gehören in die Hausmülltonne.

ASBEST -GEFAHREN ERKENNEN

Informationen zum richtigen Umgang



Asbest ist ein natürlich vorkommender Stoff, der an vielen Stellen in der Erdkruste lagert. Der Name ist eine Sammelbezeichnung für faserförmig kristallisierende Minerale aus der großen Gruppe der Silikate. Wegen seiner praktischen Eigenschaften wurde es auch als "Material der 1000 Möglichkeiten" bezeichnet. Asbest ist hitzebeständig, isolierend, nicht brennbar und lässt sich leicht in Kombination mit anderen Stoffen verarbeiten.

Laut Umweltbundesamt (UBA) kam es in weit mehr als 3.000 unterschiedlichen Produkten zum Einsatz. Asbestprodukte wurden in Deutschland industriell ab den 1950er- bis in die 1990er-Jahre in großem Umfang eingesetzt. Die Hochzeit der Asbestanwendungen lag in den 1970er- und 1980er-Jahren. Aber noch bis in die 1990er-Jahre durften fest gebundene Asbestprodukte in und an Gebäuden eingesetzt werden.

Gefahr und Verbote

Asbest wird immer dann gefährlich, wenn Fasern freigesetzt und eingeatmet werden. Sie können das Lungengewebe vernarben (Asbestose) oder Krebserkrankungen in Lunge und Rippenfell auslösen. Wegen der gesundheitlichen Auswirkungen wurde zunächst der



Einsatz von Spritzasbest als schwach gebundenes Asbestprodukt verboten. Es folgten sukzessiv weitere Verbote für schwach und fest gebundene Anwendungen bis 1993. Zuletzt wurde 1995 die Verwendung von Asbestzement-Druckrohrleitungen verboten. Danach war in Deutschland die Verwendung von Asbestprodukten im Bauwesen nicht mehr zugelassen.

In den 1960er und 1970er Jahren wurde das Mineral in Form von Asbestzement in einer Vielzahl von Gebäuden verbaut.

Asbest wurde in zahlreichen Produkten eingesetzt wie beispielsweise in

- · Dach- und Fassadenplatten, Sanitärrohren,
- Blumenkübeln, Zigaretten-Ascher, Pflanzschalen, Leichtbauplatten,
- Fußbodenbelägen (u.a. Vinyl-Asbest-Fliesen, Floor-Flex-Platten, Cushion-Vinyl-Belägen),
- Brand-, Wärme- und Kälteschutz-Dämmstoffen (Isolierstoffen)
- · Dachdichtungsbahnen, Dachpappen,
- · Fenster- und Fugenkitten,
- Dichtungen/Dichtungsschnüren in Heizkesseln oder Abgasrohren,
- (Magnesia-)Estrichen,
- Nachtspeicheröfen.

Was ist zu beachten?

Fest gebundener Asbestzement, wie er beispielsweise für Dächer oder Fassadenverkleidungen vielfach verwendet wurde, kann relativ harmlos bleiben, solange er nicht bearbeitet wird oder deutlich sichtbar verwittert. Aus diesem Grund ist das Hochdruckreinigen, das Abbürsten, das Abschleifen oder das Anbohren von Asbestzementdächern oder -fassadenplatten sowohl für Fachfirmen als auch für Privatleute grundsätzlich verboten. Zu den verbotenen Tätigkeiten zählen auch die Montage von Photovoltaik- und Thermosolaranlagen sowie andere Überdeckungs-, Überbauungs- und Aufständerungsarbeiten.

Grundsätzlich gilt, die Lebensdauer von Asbestprodukten durch etwaige Reparaturmaßnahmen nicht "künstlich" zu verlängern. Asbesthaltige Materialien dürfen keinesfalls ausgebaut und an anderer Stelle wiederverwendet werden.

Fachgerechte Demontage

Ist die Funktionsfähigkeit nicht mehr gegeben oder steht eine bauliche Modernisierung an, so bleibt nur noch die fachgerechte Demontage und Entsorgung. Hierbei müssen die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 519 unbedingt beachtet werden. Das gilt auch für Privatpersonen. Es ist nicht verboten, selbst Hand anzulegen. Hiervon ist aber dringend abzuraten, weil Arbeiten an asbesthaltigen Materialien hohe Fachkenntnisse voraussetzen. Staubentstehung und Einatmen der Asbestfasern müssen unbedingt vermieden werden. Geeignete Schutzausrüstung zu tragen, ist unabdingbar.

Beauftragen Sie eine Fachfirma, die weiß, welche Sanierungsverfahren anzuwenden sind. Beauftragen Sie nur ein Unternehmen, das Ihnen einen Sachkun-



Sanierungs- oder Abbrucharbeiten an asbesthaltigen Dächern oder Fassaden dürfen nur Fachfirmen durchführen.

denachweis nach TRGS 519 vorlegen kann.

Bedenken Sie!

Sorglosigkeit ist der falsche Ratgeber. Ob Asbest verwendet wurde, kann man nicht sehen. Im Zweifel stehen die eigene Gesundheit und die der Nachbarn auf dem Spiel. Die Verbote für Asbest gelten auch für private Haushalte. Wer sich nicht an die Vorgaben hält, macht sich unter Umständen strafbar. Unwissenheit schützt nicht vor Strafe. Holen Sie sich deshalb fachlichen Rat!

Asbesthaltige Gebrauchsartikel oder Teile

Wer beim "Ausmisten" alte Gebrauchsartikel wie Zigaretten-Ascher, Pflanzschalen und Blumenkästen findet, kann nicht sicher sein, ob diese asbesthaltig sind. Um bei der Entsorgung eine Staubentwicklung zu vermeiden, feuchten Sie die Teile an und packen sie in eine reißfeste Folie. Mit Klebeband ist diese Packung dann fest zu verschließen. Um ein Zerbrechen oder Zerreißen der Folie zu vermeiden, dürfen die Teile nicht geworfen oder geschüttet werden.

Entsorgung

Für die Entsorgung asbesthaltiger Baustoffe oder Dämmmaterial steht auf dem Areal der Abfallentsorgungsanlage Lösenbach ein gesondert ausgewiesener Deponiebereich zur Verfügung. Klären Sie telefonisch im Vorfeld ab, wie und wann Sie das Material auf der Deponie in Lüdenscheid anliefern können. Die Entsorgung ist kostenpflichtig.



Für die Entsorgung asbesthaltiger Baustoffe oder Dämmmaterial steht auf dem Areal der Abfallentsorgungsanlage Lösenbach ein gesondert ausgewiesener Deponiebereich zur Verfügung.

Nachtspeicherheizgeräte

Nachtspeicheröfen können, je nach Bauart und Alter, schwach gebundenes Asbest, Speichersteine mit hohen Chromatgehalten und PCB-haltige elektrische Bauteile enthalten. Bei einem vorschriftsmäßigen Betrieb und ordnungsgemäßen Zustand eines Gerätes gehen von diesem keine Gefahren aus. Dies ändert sich, sobald ein Ofen zerlegt wird.

Wie bei allen asbesthaltigen Produkten oder Bauteilen besteht dann auch hier die Gefahr, dass schwebfähige Fasern freigesetzt werden und in die Lunge gelangen können. Deshalb ist auch hier Vorsicht geboten. Es ist davon abzuraten, ein Austausch alter Geräte selbst durchzuführen. Besser ist es, einen Heizungsbauer oder Elektriker zu beauftragten, der einen Sachkundenachweis nach TRGS 519 vorlegen kann.

Die Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten wird über das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) geregelt. Die kommunalen E-Schrott-Sammelstellen nehmen diese in haushaltsüblichen Mengen kostenlos zurück. Eine Annahme kann hier aber verweigert werden, wenn die ausgebauten Speicher defekt sind und ein sicherer Umgang – insbesondere für das Personal am Bringhof – nicht mehr gewährleistet werden kann. Es empfiehlt sich grundsätzlich, Nachtspeicheröfen nicht ohne vorherige Absprache zur kommunalen Sammelstelle zu bringen. Einige Kommunen holen die Altgeräte auch Zuhause ab.



Asbesthaltige
Baustoffe oder asbesthaltiges Dämmmaterial
gehören nicht in die
Schadstoffsammlung

Wichtige Adressen & hilfreiche Informationen

 Die Bezirksregierung in Arnsberg entscheidet über Anträge auf eine Zulassung zum Fachbetrieb. Zudem müssen Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten mindestens sieben Tage vorab angezeigt werden. Für Fragen rund um den Umgang mit Asbest stehen die Ansprechpartner der Behörde zur Verfügung. Die Internetadresse lautet: www.bra.nrw.de/2678172.

- Das Umweltbundesamt hat unter den Menüpunkten: "Themen", "Gesundheit", "Umwelteinflüsse auf den Menschen", "Chemische Stoffe", "Asbest" umfangreiche Informationen veröffentlicht. Die Internetseite lässt sich über die Adresse www. umweltbundesamt de aufrufen.
- Über die Internetseite www.amk-entsorgung. de wird unter dem Menüpunkt "Geschäftsfelder" die Deponie Lösenbach vorgestellt. Ansprechpartner für private und gewerbliche Anlieferer: Heiko Klug, Giesestraße 10, 58636 Iserlohn, Tel.: 02371/4301-121, heiko.klug@amk-entsorgung.de. Ansprechpartner vor Ort: Olaf Osterland, AEL-Abfallentsorgungsanlge Lösenbach, Lösenbacher Landstraße/Zum Brauberg, 58515 Lüdenscheid, Tel.: 02351/79166.



Gesetzliche Vorgabe: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten müssen mindestens sieben Tage vorab bei der Bezirksregierung in Arnsberg angezeigt werden.

SCHADSTOFFSAMMLUNG IM MÄRKISCHEN KREIS

Schadstoffmobil und Sammelstelle in Lüdenscheid



Die AMK (Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH) ist unmittelbar verantwortlich für die haushaltsnahe Einsammlung und Verwertung bzw. Beseitigung von Schadstoffen. Sie hat hierzu die Lobbe Entsorgung West GmbH & Co KG bzw. den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) beauftragt.

Schadstoffmobil

Schadstoffe können kostenlos am Schadstoffmobil abgegeben werden. Das Schadstoffmobil ist das ganze Jahr über im Märkischen Kreis (nicht im Stadtgebiet Lüdenscheid) unterwegs. Die Städte und Gemeinden informieren in ihren Abfallkalendern über die jeweiligen Standorte und Termine. Die Informationen sämtlicher Kreiskommunen lassen sich auch ganz einfach per Mausklick über eine interaktive Karte der AMK mbH aufrufen. Die Adresse lautet www.amkentsorgung.de/geschaeftsfelder/sammlung.

Schadstoffsammelstelle in Lüdenscheid

Das Schadstoffmobil auf dem Recyclinghof des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid (Am Fuhrpark 14 in Lüdenscheid) bietet allen Bürgern



eine zusätzliche Abgabemöglichkeit für schadstoffhaltige Abfälle. Die Öffnungszeiten und eine Wegbeschreibung finden sich unter www.stl-luedenscheid.de.

Hinweise zur Abgabe von Schadstoffen

- · Gießen Sie keine Chemikalien zusammen!
- Geben Sie die Abfälle möglichst gekennzeichnet und in geschlossenen Behältern, am besten in den Originalgebinden, ab. Aufkleber, Beipackzettel oder Erklärungen, aus denen die Art des Stoffes hervorgeht, sollten mitgebracht werden.
- Geben Sie Ihre Abfälle immer persönlich bei den Müllwerkern am Schadstoffmobil bzw. auf dem Recyclinghof in Lüdenscheid ab. Keinesfalls Schadstoffe an den Haltestellen abstellen. Sie gefährden sonst Kinder und die Umwelt.

Auch Handwerksbetriebe und Kleingewerbe können die Abgabemöglichkeiten für ihre schadstoffhaltigen Abfälle nutzen. Voraussetzung ist aber, dass die Abfälle in haushaltsüblichen Mengen anfallen und mit denen aus privaten Haushalten vergleichbar sind.

Schadstoffe können auch am Schadstoffmobil auf dem Recyclinghof in Lüdenscheid abgegeben werden.

ABFALL-ABC DER GEFÄHRLICHEN STOFFE

Entsorgungsmöglichkeiten und die umweltfreundlicheren Produktalternativen



Abfall-ABC		
Abfall	Wohin?	Alternative/Tipp
Abbeizmittel	Schadstoffsammlung	Spachtel,
		ggf. Abziehklinge
Abflussreiniger	Schadstoffsammlung	Saugglocke oder Spirale
Ablauger	Schadstoffsammlung	Spachtel,
		ggf. Abziehklinge
Aceton	Schadstoffsammlung	
Akkus	Handel	Netzteile
Akkusäure	Schadstoffsammlung	
Alkalische Reiniger	Schadstoffsammlung	
Alkoholreiniger	Schadstoffsammlung	
Alleskleber	Schadstoffsammlung	lösemittelfreie Kleber
Altöle	Handel, Schadstoff- sammlung	Kassenbon!
Arznei	Restmüll	
Autobatterien	Handel	Pfandgeld!
Asbest	Deponie (siehe Seite 16)	
Backofenreiniger	Schadstoffsammlung	Natron/Soda
Batterien	Handel	Akkus oder Netzteil



Abfall	Wohin?	Alternative/Tipp
Batteriesäure	Schadstoffsammlung	
Bauschaum	Handel/Schadstoff- sammlung, PDR Recycling	(siehe Telefonnummer Seite 11)
Benzin	Schadstoffsammlung	
Bitumenanstrich und -kleber	Schadstoffsammlung	als "Blauer Engel"- Produkt erhältlich
Bodenbelagsklebstoff	Schadstoffsammlung	als "Blauer Engel"- Produkt erhältlich
Bremsflüssigkeit	Schadstoffsammlung	
Brennpaste	Schadstoffsammlung	
Chemikalien	Schadstoffsammlung	
Chrompflegemittel	Schadstoffsammlung	
Dämmschaum	Handel/Schadstoff- sammlung, PDR Recycling	(siehe Telefonnummer Seite 11)
Desinfektionsmittel	Schadstoffsammlung	
Dispersionsfarbe	ausgehärtet in den Rest- müll, restentleerte Be- hälter in die Gelbe Tonne bzw. in den gelben Sack	gebrauchsfähige Reste verschenken

Abfall	Wohin?	Alternative/Tipp
Energiesparlampen	kommunale Sammlung	
	bzw. Schadstoffsamm-	
	lung, Lightcycle-Sammel-	
	stellen im Handel	
Entfärber	Schadstoffsammlung	
Entfettungsmittel	Schadstoffsammlung	
Emaillelack	Schadstoffsammlung	
Entfroster	Schadstoffsammlung	
Entkalker	Schadstoffsammlung	Zitronensäure
Entroster	Schadstoffsammlung	Drahtbürste
Essigsäure	Schadstoffsammlung	
Farbe, ausgehärtet,	Restmüll	
nicht schadstoffhaltig		
Farben (lösemittelhal-	Schadstoffsammlung	
tig, flüssig)		
Farbverdünner	Schadstoffsammlung	
Felgenreiniger	Schadstoffsammlung	Zahnpasta
Fette, technische	Schadstoffsammlung	
Fixierbäder	Schadstoffsammlung	
Fleckentferner	Schadstoffsammlung	Gallseife
Fotochemikalien	Schadstoffsammlung	
Frostschutzmittel	Schadstoffsammlung	
Fugendichtstoffe	Schadstoffsammlung	als "Blauer Engel"-
		Produkt erhältlich
Füllschaum	Handel, Schadstoff-	(siehe Telefonnummer
	sammlung, PDR Recycling	Seite 11)
Fungizide	Schadstoffsammlung	
Getriebeöl	Handel, Schadstoff-	Kassenbon!
	sammlung	

Abfall	Wohin?	Alternative/Tipp
Gifte aller Art	Schadstoffsammlung	
Glyzerin	Schadstoffsammlung	
Grillanzünder/-reiniger	Schadstoffsammlung	
Grundierung	Schadstoffsammlung	als "Blauer Engel"- Produkt erhältlich
Haushaltschemikalien	Schadstoffsammlung	
Herbizide	Schadstoffsammlung	
Herdputzmittel	Schadstoffsammlung	
Holzbeize	Schadstoffsammlung	Produkte auf Wasser- basis
Holzpflegemittel	Schadstoffsammlung	
Holzschutzmittel	Schadstoffsammlung	Oberflächenbehand- lung mit Öl und Wachs
Imprägniermittel	Schadstoffsammlung	FCKW-freie Impräg- niermittel
Insektenvernichtungs- mittel, Insektizide	Schadstoffsammlung	als "Blauer Engel"- Produkt erhältlich (Holz/Innenräume)
Isolierschaum	Handel, Schadstoff- sammlung, PDR Recycling	(siehe Telefonnummer Seite 11)
Kalkentferner	Schadstoffsammlung	
Kettenspray	Schadstoffsammlung	
Klebstoffe (lösemittel- haltig, flüssig)	Schadstoffsammlung	lösemittelfreie Kleber
Knopfzellen	Handel	
Lacke	Schadstoffsammlung	als "Blauer Engel"- Produkt erhältlich
Lackreiniger	Schadstoffsammlung	
Laugen	Schadstoffsammlung	

Abfall	Wohin?	Alternative/Tipp
Lederpflegemittel	Schadstoffsammlung	
Leuchtstoffröhren	kommunale Sammlung bzw. Schadstoffsamm- lung	
Lösemittel	Schadstoffsammlung	
Medikamente	Restmüll	
Metallputzmittel	Schadstoffsammlung	
mineralölhaltige Fette	Schadstoffsammlung	
Möbelpflegemittel	Schadstoffsammlung	Oberflächenbehand- lung mit Öl und Wachs
Motoröl	Handel, Schadstoff- sammlung	Kassenbon!
Nagellackentferner	Schadstoffsammlung	
Natronlauge	Schadstoffsammlung	
Nitroverdünnung	Schadstoffsammlung	
Ölfilter	Handel, Schadstoff- sammlung	Kassenbon!
Pestizide	Schadstoffsammlung	
Petroleum	Schadstoffsammlung	
Pflanzenschutzmittel	Schadstoffsammlung	biologische Mittel, z.B. Brennnesseljauche
Pinselreiniger	Schadstoffsammlung	
Quecksilberlampen (Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen)	kommunale Sammlung bzw. Schadstoffsamm- lung	
Rattengift	Schadstoffsammlung	Falle
Rohrreiniger	Schadstoffsammlung	Saugglocke oder Spi- rale
Rostlöser	Schadstoffsammlung	Drahtbürste

Abfall	Wohin?	Alternative/Tipp
Sanitärreiniger	Schadstoffsammlung	als "Blauer Engel"-
		Produkt erhältlich
Säuren	Schadstoffsammlung	
Schädlingsbekämp-	Schadstoffsammlung	als "Blauer Engel"-
fungsmittel		Produkt erhältlich
		(Holz/Innenräume)
Silikon	Schadstoffsammlung	als "Blauer Engel"-
		Produkt erhältlich
Spiritus	Schadstoffsammlung	aufbrauchen, ver- schenken
Streumittel	Schadstoffsammlung	als "Blauer Engel"-
		Produkt erhältlich
Teppichkleber	Schadstoffsammlung	als "Blauer Engel"-
		Produkt erhältlich
Teppichreiniger	Schadstoffsammlung	Kartoffelmehl (Fett),
		Salz (Rotwein)
Terpentin	Schadstoffsammlung	wasserverdünnbare
		Produkte
Textilbleichmittel	Schadstoffsammlung	
Thermometer	Schadstoffsammlung	digitale Thermometer
(quecksilberhaltig)		
Unkrautvernichter	Schadstoffsammlung	biologische Mittel/Fu- genkratzer
Unterbodenschutz	Schadstoffsammlung	
Verdünner	Schadstoffsammlung	auf Wasserbasis
Wandfarbe auf mine-	ausgehärtet in den Rest-	gebrauchsfähige Reste
ralischer Basis	müll, restentleerte Be-	verschenken
	hälter in die Gelbe Tonne	
	bzw. in den gelben Sack	
Wandfarbe (lösemit-	Schadstoffsammlung	Wandfarbe auf mine-
telhaltig)		ralischer Basis, Disper- sonsfarbe

Abfall	Wohin?	Alternative/Tipp
Waschbenzin	Schadstoffsammlung	
WC-Reiniger	Schadstoffsammlung	als "Blauer Engel"-
		Produkt erhältlich
Zitronensäure	Schadstoffsammlung	
Zweikomponenten-	Schadstoffsammlung	
kleber		



Informationsaktion "Apfel gegen Abfall" der Umweltberatung der Verbraucherzentrale NRW

GEFAHRENKENNZEICHNUNG AUF PRODUKTEN

Warnhinweise informieren über Gefahren und Risiken



Reinigungsmittel, Imprägniersprays oder Geschirrspültabs – im Haushalt kommen wir fast täglich mit potenziell gefährlichen Produkten in Berührung. Die Erzeugnisse mit schädlichen Inhaltsstoffen sind besonders gekennzeichnet. Die Kennzeichnung besteht aus einem Symbol, einem Signalwort und zusätzlichen Gefahren- und Sicherheitshinweisen.

Ein Beispiel

Enthält ein Reinigungs- und Pflegemittel für Kunststoffoberflächen im Auto extrem entzündbare Treibmittel, dann ist auf der Verpackung grundsätzlich das Symbol "Flamme", das Signalwort "Gefahr" sowie der Hinweis "Extrem entzündbares Aerosol" aufgedruckt.

Zusätzlich informieren Sicherheitshinweise über mögliche Risiken, die mit dem Gebrauch des Produktes verbunden sein können. Das Einatmen von Aerosolen kann zu Schläfrigkeit und Benommenheit führen. Deshalb soll das Reinigungsmittel nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwendet werden. Auch dieser Hinweis findet sich auf der Verpackung. Des Weiteren geben die Hersteller Erklärungen, wie die Produkte nach dem Gebrauch zu entsorgen sind.



Verbraucher sollten deshalb nicht nur die Gefahrenund Sicherheitshinweise beachten, sondern auch die Gebrauchs- und Entsorgungsanweisungen genau befolgen. So lassen sich Risiken minimieren oder sogar ausschließen. Restentleerte Verpackungen gehören in die Wertstoffsammlung, nicht restentleerte Verpackungen in die Schadstoffsammlung.

Die für Verbraucher wichtigsten sechs der neun Symbole werden nachfolgend dargestellt.

Gefahrstoffsymbol

Wirkungs- und Sicherheitsbeispiele



Vergiftung

Die Produkte führen selbst in kleineren Mengen zu schweren, gesundheitlichen Schäden oder zum Tod. Bei Verwendung sollte Schutzkleidung getragen werden. Nicht einatmen, berühren oder verschlucken. Bei Vergiftungsunfällen sofort Giftzentrale Bonn (siehe Telefonnummer Seite 29) oder Arzt anrufen.

Gefahrstoffsymbol

Wirkungs- und Sicherheitsbeispiele



Ätzwirkung

Die Produkte zerstören Metalle und verätzen Körpergewebe; schwere Augenschäden sind möglich. Kontakt unbedingt vermeiden. Bei Anwendung eine Schutzbrille und Handschuhe tragen. Bei Augen- und Hautkontakt mit Wasser spülen und einen Augenarzt aufsuchen.



Gefahr

Die Produkte können zu gesundheitlichen Schäden führen, reizen Augen, Haut oder Atemwegsorgane. Das Symbol wird aber auch als Warnung vor anderen Gefahren, wie der Entzündbarkeit genutzt.



Umwelt

Die Produkte sind für Wasserorganismen (z.B. Fische) schädlich und können in der Umwelt kurz- oder langfristig Schäden verursachen. Reste dürfen keinesfalls in die Toilette geschüttet werden.

Gefahrstoffsymbol

Wirkungs- und Sicherheitsbeispiele



Entzündbar

Die Produkte sind leicht entzündbar. Sie sollten von offenen Flammen und Wärmequellen ferngehalten werden. Gefäße sind dicht zu schließen und brandsicher aufzubewahren.



Gesundheitsgefahr

Die Produkte können schwere Gesundheitsschäden verursachen. Sie können allergieauslösend, krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend und fruchtschädigend oder organschädigend wirken. Vor der Arbeit mit solchen Stoffen muss man sich gut informieren; Schutzkleidung und Handschuhe, Augen- und Mundschutz oder Atemschutz tragen.

Informationszentrale gegen Vergiftungen (Giftzentrale Bonn)

Der Giftnotruf berät 24 Stunden am Tag bei akuten oder chronischen Vergiftungen durch Medikamente, Pflanzen, Drogen, Tiere, Pilze, Haushaltsmittel oder Chemikalien. Notruf-Tel.: 0228 19240, Internet: www.gizbonn.de.

WICHTIGE ADRESSEN IM Märkischen Kreis

Informationen zur Schadstoffsammlung in den Städten und Gemeinden



Giesestraße 10, 58636 Iserlohn

Tel.: 02371 4301-0

E-Mail: info@amk-entsorgung.de Internet: www.amk-entsorgung.de

Die AMK mbH verantwortet die Entsorgung der Abfälle im Kreisgebiet. Hierzu betreibt sie das Müllheizkraftwerk in Iserlohn und die Deponie in Lüdenscheid. Für die haushaltsnahe Einsammlung und Verwertung bzw. Beseitigung von Schadstoffen beauftragte die AMK mbH den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) und die Lobbe Entsorgung West GmbH & Co KG.

Stadtverwaltung Altena (ZfA-Gebiet)

Lüdenscheider Str. 25/27, 58762 Altena

Tel.: 02352 209-0

Internet: www.altena.de E-Mail: post@altena.de



Stadtverwaltung Balve (ZfA-Gebiet)

Widukindplatz 1, 58802 Balve

Tel.: 02375 926-0

Internet: www.balve.de E-Mail: post@balve.de

Stadtverwaltung Halver

Frankfurter Str. 45, 58553 Halver

Tel.: 02353 73-0

Internet: www.halver.de E-Mail: post@halver.de

Stadtverwaltung Hemer

Hademareplatz 44, 58675 Hemer

Tel.: 02372 551-0

Internet: www.hemer.de E-Mail: post@hemer.de

Gemeindeverwaltung Herscheid

Plettenberger Str. 27, 58849 Herscheid

Tel.: 02357 9093-0

Internet: www.herscheid.de E-Mail: post@herscheid.de

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sammeln in ihrem Gebiet die Abfälle ein und übergeben sie dem MÄRKISCHEN KREIS (AMK mbH) zur weiteren Entsorgung.

Stadtverwaltung Iserlohn (ZfA-Gebiet)

Werner-Jacobi-Platz 12, 58636 Iserlohn

Tel.: 02371 217-0

Internet: www.iserlohn.de E-Mail: info@iserlohn.de

Stadtverwaltung Kierspe

Springerweg 21, 58566 Kierspe

Tel.: 02359 661-0

Internet: www.kierspe.de E-Mail: post@kierspe.de

Stadtverwaltung Lüdenscheid (STL)

Rathausplatz 2, 58507 Lüdenscheid

Tel.: 0235117-0

Internet: www.luedenscheid.de E-Mail: post@luedenscheid.de

Stadtverwaltung Meinerzhagen

Bahnhofstr. 13, 58540 Meinerzhagen

Tel.: 02354 77-0

Internet: www.meinerzhagen.de E-Mail: post@meinerzhagen.de

Stadtverwaltung Menden (ZfA-Gebiet)

Neumarkt 5, 58706 Menden

Tel.: 02373 903-0

Internet: www.stadt.menden.de

E-Mail: stadt@menden.de

Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde (ZfA-Gebiet)

Hagener Str. 76, 58769 Nachrodt-Wiblingwerde

Tel.: 02352 9383-0

Internet: www.nachrodt-wiblingwerde.de E-Mail: post@nachrodt-wiblingwerde.de



Das Schadstoffmobil der Firma Lobbe fährt im Auftrag der AMK mbH

Stadtverwaltung Neuenrade

Alte Burg 1, 58809 Neuenrade

Tel.: 02392 693-0

Internet: www.neuenrade.de E-Mail: post@neuenrade.de

Stadtverwaltung Plettenberg (ZfA-Gebiet)

Grünestr. 12, 58840 Plettenberg

Tel.: 02391923-0

Internet: www.plettenberg.de E-Mail: post@plettenberg.de

Gemeindeverwaltung Schalksmühle

Rathausplatz 1, 58579 Schalksmühle

Tel.: 02355 84-0

Internet: www.schalksmuehle.de E-Mail: post@schalksmuehle.de

Stadtverwaltung Werdohl (ZfA-Gebiet)

Goethestr. 51, 58791 Werdohl

Tel.: 02392 917-0

Intenet: www.werdohl.de E-Mail: post@werdohl.de

STL Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid

Am Fuhrpark 14, 58507 Lüdenscheid

Tel.: 023513652-0

Internet: www.stl-luedenscheid.de E-Mail: mail@stl-luedenscheid.de

Zweckverband für Abfallbeseitigung (ZfA)

Corunnastr. 50, 58636 Iserlohn

Tel.: 02371 9669-0

Internet: www.zfa-iserlohn.de E-Mail: info@zfa-iserlohn.de



Über eine interaktive Karte der AMK mbH lassen sich sämtliche Informationen zur Schadstoffsammlung in den Kommunen aufrufen. Die Internetadresse lautet www.amk-entsorgung.de/geschaeftsfelder/sammlung.

FRAGEN ZUR ABFALLENTSORGUNG?

Weitere Informationen erhalten Sie bei folgenden Ansprechpartnern



MÄRKISCHER KREIS

Fachdienst 44 - Natur- und Umweltschutz Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid Ansprechpartner: Guido Bartsch

Tel.: 02351966-6371

E-Mail: g.bartsch@maerkischer-kreis.de Internet: www.maerkischer-kreis.de

Bildungsangebote zum Thema Abfall

Mit dem Bildungsangebot der Verbraucherzentrale NRW werden Kindern und Jugendlichen Wege zu einem verantwortungsvollen und kritischen Konsumverhalten sowie zum Schutz von natürlichen Ressourcen aufgezeigt. Bereits jedes Kind im Grundschulalter weiß, dass es zu viel Müll gibt, aber wie man diesen richtig trennt oder sogar vermeidet, wissen längst noch nicht alle. Warum darf man alte Elektrogeräte wie Handy, MP3-Player und Co. nicht einfach in den Müll werfen? Und warum sind diese alten Geräte so wertvoll? Diese und viele weitere Fragen werden im Rahmen des Bildungsangebotes beantwortet. Weitere Fragen zum Bildungsangebot beantworten die oben genannten Ansprechpartner.



Städte und Gemeinden im nördlichen Kreisgebiet

Verbraucherzentrale NRW
Beratungsstelle Iserlohn/Umweltberatung
Theodor-Heuss-Ring 5, 58636 Iserlohn
Ansprechpartner: Bernhard Oberle

Tel.: 02371 21941-07

E-Mail: iserlohn.umwelt@verbraucherzentrale.nrw Internet: www.verbraucherzentrale.nrw/Iserlohn

Städte und Gemeinden im südlichen Kreisgebiet

Verbraucherzentrale NRW
Beratungsstelle Lüdenscheid/Umweltberatung
Altenaer Str. 5, 58507 Lüdenscheid
Ansprechpartner: Viola Link, Michael Lücker

Tel.: 02351 37950-05

E-Mail:

luedenscheid.umwelt@verbraucherzentrale.nrw Internet:

www.verbraucherzentrale.nrw/Luedenscheid

Das Bildungsangebot der Verbraucherzentrale NRW zeigt Kindern und Jugendlichen Wege zu einem verantwortungsvollen und kritischen Konsumverhalten sowie zum Schutz von natürlichen Ressourcen. Auf den jeweiligen Internetseiten der Beratungsstellen steht ein kostenloser Download unter dem Stichpunkt "Links + Downloads" bereit.

MEINE NOTIZEN UND PERSÖNLICHEN TERMINE





Übrigens hält der Handel für viele Produkte Rücknahmesysteme vor. Diese sollten von den Bürgern konsequent genutzt werden. Verbraucher bezahlen sonst die Entsorgung doppelt, einmal über den Kaufpreis und einmal über die kommunalen Entsorgungsgebühren. Für welche ausgedienten Erzeugnisse der Handel Abgabestellen bereithält, wird im Abfall-ABC beschrieben.



Herausgeber:
MÄRKISCHER KREIS
Der Landrat
Fachdienst Natur- und Umweltschutz
Guido Bartsch
Heedfelder Straße 45
58509 Lüdenscheid
Tel.: 02351 966-6371
g.bartsch@maerkischer-kreis.de
www.maerkischer-kreis.de

Druck: Druckerei MÄRKISCHER KREIS